

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen

aus Spenden an Rotary Deutschland Gemeindienst e.V.
für Distrikt 1810 – im wesentlichen Sturmtief BERND
für Distrikt 1900 – Katastrophenhilfe Distrikt 1900
für Katastrophenhilfe – Rotary hilft
vom 31.07.2021

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- a. Rotary Deutschland Gemeindienst e.V. (RDG) wird subsidiär tätig. Er tritt dann ein, wenn Bundes- und Landesmittel, Leistungen Dritter – z.B. örtliche RC/RAC, Wohlfahrtsverbände, Versicherungen - nicht oder nicht mehr eintreten.
- b. RDG unterstützt Familien/Personen, die durch das Sturmtief Bernd unverschuldet in Not geraten sind.
- c. RDG fördert das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, die durch das Sturmtief Bernd stark getroffen wurden und die daher ihre Aufgabe nicht mehr vollständig oder teilweise erfüllen können.
- d. RDG unterstützt auch Helferorganisationen – z.B. freiwillige Feuerwehr, THW – soweit diese in der aktuellen Notlage geholfen haben.

Ein Anspruch auf Zahlung besteht nicht. Vielmehr beraten Lenkungsausschüsse der Distrikte 1810 und Distrikt 1900 RDG aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Der Lenkungsausschuss des Distrikts 1810 besteht aus

Distriktgovernor (DG) Birgitta E. Radermacher (Vorsitz)

- Distriktgovernor elect (DGE) Christian Schütte
- Distriktgovernor nominee (DGN) Norbert Froitzheim
- Distrikt Executive Sekretär (DES) Benjamin Loosen
- Distriktsekretär (DS) Ron Schwach
- Schatzmeister (SM) Eldach-Christian Herfeldt
- Distrikt Rotary Foundation Comitee Chair (DRFCC) Klaus-Michael Burger

- Distriktsprecherin Rotaract Hanna-Laura Grootepass

Der Lenkungsausschuss des Distrikts 1900 besteht aus:

- Distrikt Governor (DG), Thomas Meier-Vehring (Vorsitz)
- Distrikt Governor elect (DGE), Wolfgang Schroeter
- Distrikt Governor nominee (DGN), Lore Benz
- Distrikt Rotary Foundation Committee Chair (DRFCC), Julia Seifert
- Distrikt Sprecherin Rotaract, Sasha-Maria Fechner
- Präsident Rotary Club Hagen, Christoph Purps
- Schatzmeister des Rotary Club Hagen Gemeindienst e.V., Hermann Backhaus
- Koordinator Katastrophenhilfe im D1900, Thomas Spruth

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können beispielsweise

- a. Anschaffung und Instandsetzung von Mobiliar, Technik und Ausstattung (z.B. Musikinstrumente, Basketbälle, Turngeräte in Seniorenheimen).
- b. Instandsetzung von Anlagen (z.B. Kinderspielplatz, Bolzplatz, Werkbänke, Garten).
- c. Dienstleistungen (z.B. Seelsorge, psychische Nachsorge, Beratung).
- d. Für eine Förderung kommt jede Maßnahme in Betracht, sofern sie geeignet ist, den Opfern und Helfern der Katastrophe nachhaltig zu helfen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen – soweit es sich nicht um ein Mitglied von Rotary International handelt - und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts. Je Zuwendungsempfänger kann nur eine Maßnahme berücksichtigt werden.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Gefördert werden Familien/Personen

- mit Wohnsitz in einem der betroffenen Distrikte
- i.d.R. mit bis zu 1.500 Euro.

Gefördert werden Vorhaben

- i.d.R. mit bis zu 10.000 Euro,
die in den betroffenen Distrikten durchgeführt werden.

Eine Doppelförderung ist möglichst auszuschließen.

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt.

5. Antragstellung

Anträge sind i.d.R. durch Rotary Clubs oder Rotaract Clubs an den Lenkungsausschuss mithilfe des Antragsformulars schriftlich per E-Mail zu stellen.

Erforderlich ist u.a.

- eine Beschreibung der Maßnahme oder des Verwendungszwecks,
- eine Aufstellung der kalkulierten Ausgaben
- sowie die Versicherung, dass anderweitig keine Drittmittel oder ausreichende Eigenmittel für dieses Vorhaben zur Verfügung stehen.
- Kontonummer des Zuwendungsempfängers

6. Bewilligung

Der Lenkungsausschuss begutachtet die Förderung und reicht diese zur Genehmigung und Zahlung bei RDG ein.

Düsseldorf, den 30.08.2021

Birgitta Radermacher
Lady Governor D 1810

Thomas Meier – Vehring
Governor 1900

Renate Renker
RDG

